



Konferenz Kantonaler Energiedirektoren  
Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie  
Conferenza dei direttori cantonali dell'energia  
Conferenza dals directurs chantunals d'energia

Medienmitteilung vom 27. März 2017

## **Kantonale Energiedirektoren stehen hinter dem neuen Energiegesetz**

**Die EnDK empfiehlt gestützt auf einen Beschluss anlässlich ihrer Frühjahrsversammlung vom vergangenen Freitag in Bern einstimmig die Unterstützung des Energiegesetzes, welches am 21. Mai 2017 zur Abstimmung gelangt. Das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 des Bundes beinhaltet ein Gesamtpaket, welches im Vergleich zum geltenden Gesetz vorteilhafter ist und als Grundlage für die Ausgestaltung der Energiezukunft in die richtige Richtung zielt. Eine Ablehnung des Energiegesetzes suggeriert, dass ein Festhalten am Status quo möglich sein soll, was indes nicht zutrifft. Die Energiepolitik muss zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses Beiträge an die Klimapolitik leisten und zum langfristigen Ersatz von Kernkraftwerken Wege für eine sichere Stromversorgung aufzeigen. Bei einer Ablehnung der Vorlage würde sich die Weiterentwicklung der schweizerischen Energiepolitik wesentlich verzögern und Korrekturen gegen bestehende Fehlanreize im aktuellen Energiegesetz könnten nicht umgesetzt werden.**

Im Januar wurde das Referendum gegen das Energiegesetz vom 30. September 2016 ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 21. Mai 2017 statt. Die Kantone sind von der Vorlage unmittelbar betroffen. Gemäss Bundesverfassung sind sie für Massnahmen zuständig, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen. Dies betrifft insbesondere die Wärmeenergie, aber auch den Stromkonsum. Die Kantone tragen ausserdem mitverantwortlich mit dem Bund zur Stromversorgung in der Schweiz bei. Darüber hinaus sind die Kantone und ihre Bevölkerung als Eigner von Stromgesellschaften bzw. als Standortkantone für Stromproduktionsanlagen von den energiepolitischen Entwicklungen direkt tangiert.

### **Ein Schritt in die richtige Richtung**

Die kantonalen Energiedirektoren haben sich an ihrer Frühjahrsversammlung vom 24. März 2017 in Bern einstimmig für das Energiegesetz des Bundes ausgesprochen und lehnen das dagegen erhobene Referendum ab. Das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 ist als Gesamtpaket vorteilhafter als das heutige Gesetz. Es nimmt die politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich möglichen Entwicklungsschritte für eine Ausgestaltung der Energiezukunft in der Schweiz auf und korrigiert bestehende Fehlanreize. Weitere Schritte müssen aber folgen. Handlungsbedarf besteht insbesondere, um eine weiterhin langfristig sichere, kostengünstige und klimaschonende Stromversorgung zu gewährleisten. Die kantonalen Energiedirektoren begrüssen es, dass der Bund im neuen Energiegesetz eine Verpflichtung zur Schaffung von marktnäheren Rahmenbedingungen für den Strommarkt nach 2020 eingegangen ist.

Die kantonalen Energiedirektoren unterstützen die im Bereich Elektrizität neu marktorientiertere Förderung der neuen erneuerbaren Energien, wodurch sich die Produzenten von Strom ab einer bestimmten Anlagengrösse am Marktrisiko beteiligen müssen. Mit Einführung der Sunset-Klausel wird die Förderung zudem befristet, so dass neue Zusagen für Einspeisevergütungen nur noch bis 2022 möglich sind. Aus Sicht der Kantone zentral ist darüber hinaus die mit dem neuen Energiegesetz eingeführte Stützung der Grosswasserkraft, deren Rentabilität aufgrund internationaler Einflüsse leidet. Mit diesem ersten Schritt wird die Wasserkraft als Rückgrat unserer klimaneutralen Stromproduktion bei schwierigen Marktbedingungen gezielt gestützt.

Im Rahmen der verstärkten Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich werden zudem die Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe von bisher 300 auf neu 450 Millionen Franken erhöht. Diese Mittel werden der Bevölkerung für energetische Sanierungen und zur Nutzung erneuerbarer Wärme über das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen wieder zur Verfügung gestellt.

**Status quo ist keine Lösung**

Wird das Referendum angenommen, verzögert sich die Weiterentwicklung der Schweizerischen Energiepolitik wesentlich und die bestehenden Fehlanreize bleiben bestehen.

Auskunft erteilt:

Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, Präsident der EnDK, Tel: 081 257 36 01,

Email: [mario.cavigelli@bvfd.gr.ch](mailto:mario.cavigelli@bvfd.gr.ch)

Caterina Mattle, Generalsekretärin, Tel: 031 320 30 08, Email: [caterina.mattle@endk.ch](mailto:caterina.mattle@endk.ch)

**Die EnDK das Energie-Kompetenzzentrum der Kantone**

Die EnDK ist das gemeinsame Energie-Kompetenzzentrum der Kantone. Sie fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone in Energiefragen und vertritt die gemeinsamen Interessen der Kantone. Der EnDK ist die Energiefachstellenkonferenz (EnFK) angegliedert, welche fachtechnische Fragen behandelt.

Die EnDK will den Energiebedarf im Gebäudebereich, insbesondere in bestehenden Bauten, senken, den verbleibenden Bedarf mittels Abwärme und erneuerbaren Energien decken und eine föderalistische Energiepolitik mit hoher Akzeptanz verfolgen. Die Konferenz wird durch Regierungsrat Dr. Mario Cavigelli, Vorsteher Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Kanton Graubünden, präsiert.